

3/0019/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Menzendorf

Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III Datum 09.12.2024	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)	07.01.2025	Ö

Sachverhalt

Am 22.11.2024 wurde Herr Martin Blöcker zum Gemeindewehrführer Menzendorf gewählt. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 2 BrSchG i. V. m. § 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V sind erfüllt. Nach § 4 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herr Martin Blöcker hat die geforderte Mindestausbildung, Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr bereits abgeschlossen, es ist der Dienstgrad Brandmeister zu verleihen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf stimmt der Wahl des Herrn Martin Blöcker zum Gemeindewehrführer zu. Für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre) wird Herr Martin Blöcker zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Brandmeister.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
18.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	12600.5019
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine